



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

**Gemeinderats**

vom 26. März 2026

**Öffentlich**

- 57 -

Neugestaltung Turmstraße und Zehentgasse

-Entwurf und Kosten, außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung  
sowie Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests-  
(DS 017/2026)

Beschluss (5 Gegenstimmen):

1. Die Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Turmstraße und die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von

Baukosten netto	2.775.950,00 EUR
Baunebenkosten netto	832.785,00 EUR
<u>Kosten netto</u>	<u>3.608.735,00 EUR</u>
+19% MwSt.	685.659,65 EUR
<u>Kosten brutto</u>	<u>4.294.394,65 EUR</u>
+10% Unvorhergesehenes, Preisentwicklung, Rundung	429.605,35 EUR
<u>Gesamtkosten brutto</u>	<u>4.724.000,00 EUR</u>

werden genehmigt.

2. Die Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Zehentgasse und die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von

Baukosten netto	2.096.750,00 EUR
Baunebenkosten netto	629.025,00 EUR
<u>Kosten netto</u>	<u>2.725.775,00 EUR</u>
+19% MwSt.	517.897,25 EUR
<u>Kosten brutto</u>	<u>3.243.672,25 EUR</u>
+10% Unvorhergesehenes, Preisentwicklung, Rundung	324.327,75 EUR
<u>Gesamtkosten brutto</u>	<u>3.568.000,00 EUR</u>

werden genehmigt.

3. Die Verwaltung wird mit den weiteren Arbeiten gemäß Hauptsatzung beauftragt.
4. Der Ermächtigungsrest in Höhe von 1.505.000 EUR beim Investitionsauftrag I51105124621 Turmstraße wird vorab genehmigt.
5. Um mit den Bauarbeiten für die Turmstraße im I. Quartal 2027 beginnen zu können, wird für die Vergaben im Jahr 2026 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.700 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt entsprechend Ziffer III. Finanzwirtschaft.
6. Die erforderlichen Finanzmittel zum Grünanlagenunterhalt der Turmstraße in Höhe von zusätzlich rund 16.000 EUR pro Jahr werden durch die Erhöhung des Ergebnishaushalts, Teilhaushalt 67 ab 2029 bereitgestellt.
7. Die erforderlichen Finanzmittel zum Grünanlagenunterhalt der Zehentgasse in Höhe von zusätzlich rund 12.000 EUR pro Jahr werden durch die Erhöhung des Ergebnishaushalts, Teilhaushalt 67 ab 2031 bereitgestellt.
8. Die erforderlichen Finanzmittel zum Unterhalt der Wasserelemente Klimaanpassung in Höhe von rund 12.000 EUR pro Jahr pro Straße werden für die Turmstraße ab 2029 und für die Zehentgasse ab 2031 im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung bereitgestellt.

Fortsetzung zu - 57 - vom 26. März 2026